

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 17.10.2023
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu EP-W-01

Nach Zeile 405 einfügen:

Um die Zinslast für hoch verschuldetete europäische Kommunen und Regionen zu drosseln und damit den Kommunen Spielräume für notwendige Investitionen und die Bereitstellung öffentlicher Daseinsvorsorge zu ermöglichen, setzen wir uns für einen Altschuldentilgungsfonds für Europas Regionen ein.

Begründung

Die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Zusammenhalt der Kommunen und Regionen ist durch die Krisenbewältigungen der letzten Jahre aus dem Fokus geraten. Statt sich auf gleichwertige Lebensverhältnisse hin zu bewegen, drohen die Kommunen und Regionen in Europa weiter auseinanderzudriften. „Arme“ Städte und Gemeinden mit hohen Schuldenbergen und überdrehten Steuer- und Gebührenschrauben rutschen im Wettbewerb gegen „reiche“ Kommunen mit auskömmlichen Steuereinnahmen immer tiefer ins Abseits. Sie verlieren bereits jetzt Bürger*innen, Fachkräfte und Unternehmen an Kommunen, die den finanziellen Spielraum besitzen, um das Gemeinwesen zukunftsfähig zu gestalten. Die Bekämpfung der Klimakrise, die Verteidigung der Demokratie und die Gestaltung der offenen Gesellschaft entscheidet sich vor Ort. Dafür muss es in allen Kommunen wieder vorwärts gehen! Daher brauchen wir analog zur Regelung aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung einen Altschuldentilgungsfonds für Europas Regionen.